Förderung durch den Landessportbund Hessen

Voraussetzungen

- 3 Jahre Mitgliedschaft im lsb h (außer ÜL/JL/VM-Förderung)
- Satzungsgemäße Verpflichtungen müssen erfüllt sein
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Antragstellung vor der Maßnahme
- Vorausgegangene Maßnahme muss abgeschlossen sein
- Erhebung eines zeitgemäßen Beitrages muss gegeben sein

Förderung Übungsleiter (ÜL), Jugendleiter (JL), Vereinsmanager (VM)

- ÜL: max. 6 Wochenstunden x max. 42 Wochen x Stundensatz (Beispiel: 6 x 42 x 1,13 Euro = 284,76 Euro/Jahr), hauptamtliche ÜL bis 2.000 Euro
- JL/VM: bei Tätigkeiten von 6 Std./Woche: 250 Euro/Jahr

Versand der Antragsformulare für Übungsleiter/Jugendleiter/Vereinsmanager an alle Vereine!

Vereinsförderungsfonds (VFF)

Bis	10 Mitglieder	keine Förderung,
bis	100 Mitglieder	5.000,- Euro,
bis	250 Mitglieder	7.000,- Euro,
bis	500 Mitglieder	8.000,- Euro,
bis	1.000 Mitglieder	10.500,- Euro,
bis	2.000 Mitglieder	13.000,- Euro,
bis	5.000 Mitglieder	15.500,- Euro,
bis	15.000 Mitglieder	18.000,- Euro,
ab	15.001 Mitglieder	20.000,- Euro,

innerhalb von 8 Jahren.

- **Baumaßnahmen**

  Bis zu 25 % der Gesamtmaßnahme. Höchstens bis zur Höhe des finanziellen Eigenanteils des Vereins.

- **Anschaffung von Sportgeräten für den Übungs- und Wettkampfbetrieb**

  Bis zu 50 % der Gesamtmaßnahme. Für die zur Verwendung der Sportgeräte notwendigen Zusatzgeräte sind bis zu 10 % des Anschaffungspreises möglich. Der finanzielle Eigenanteil des Vereins muss mindestens 25 % betragen.

Landessportbund Hessen e.V.

Anträge sind über den lsb h telefonisch unter (069) 6789-290 oder -303 erhältlich. Diese sind ausgefüllt beim Sportkreis Groß-Gerau einzureichen.

Wegweiser für Fördermittel

Sportkreis Groß-Gerau e. V.

Wilhelm-Seipp-Str. 4 • 64521 Groß-Gerau
Telefon: (061 52) 989-181 • Fax: (061 52) 989-110
E-Mail: info@sportkreis-gross-gerau.de
www.sportkreis-gross-gerau.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do von 10.00-14.00 Uhr
Mi von 10.00-18.00 Uhr

Sportkreis Groß-Gerau e.V.
im Landessportbund Hessen

Wir begleiten Sie vertrauensvoll.

Förderung durch den Kreis Groß-Gerau

Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus

Voraussetzungen:
Antragsberechtigt sind alle sporttreibenden Vereine im Kreis Groß-Gerau, die dem Landessportbund Hessen angehören. Gefördert werden können Bauvorhaben, die der sportfunktionalen Nutzung dienen. Dies gilt sowohl für den Neubau von sportlichen Einrichtungen als auch für Sanierungs-, Modernisierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen.

BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- *Formloser, schriftlicher Antrag*
- *Finanzierungsplan*
- *Kostenvoranschlag*

Weitere Zuschussmöglichkeiten:
Für den vereinseigenen Sportstättenbau besteht aus unterschiedlichen Programmen auch die Möglichkeit einer Förderung durch das Land Hessen und durch den Landessportbund Hessen.

Hierzu bietet der Kreis Groß-Gerau die entsprechende Information an: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Kultur, Sport und Ehrenamt geben gerne nähere Auskünfte.

Förderung von Sportgeräten

Voraussetzungen:
Antragsberechtigt sind alle sporttreibenden Vereine im Kreis Groß-Gerau, die dem Landessportbund Hessen angehören. Die Sportgeräte müssen der unmittelbaren Sportausübung dienen und dürfen einen Einzelbeschaffungspreis von 400 Euro nicht unterschreiten.

BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- *Formloser, schriftlicher Antrag*
- *Kostenvoranschlag (Preisangebote, Kaufbelege)*

Förderung lizenzierter Jugendleiter

Voraussetzungen:
Die Turn- und Sportvereine müssen keine gesonderten Anträge stellen. Die der Sportjugend Hessen jährlich über den Fachbereich Öffentlichkeit, Kultur, Sport und Ehrenamt einzureichenden Unterlagen werden mitgenutzt.

Der Kreis Groß-Gerau

Der Kreisausschuss des
Kreises Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau

Telefon: (06152) 989-421
E-Mail: sportfoerderung@kreisgg.de
www.kreisgg.de

Kommunale Förderungen

Bitte nutzen Sie auch die Fördermöglichkeiten auf kommunaler Ebene. Anfragen richten Sie bitte an Ihre jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Stand: Dezember 2018

HESSEN

Förderung durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport

Förderungsmöglichkeiten:

- Förderung vereinseigener Sportstättenbau

  Anträge und Informationen:
  HMdIS (0611) 353-1804

- Schwimmbadinvestitionsprogramm (SWIM)

  Anträge und Informationen:
  HMdIS (0611) 353-1802

- Sonderinvestitionsprogramm „Sportland Hessen“ (Modernisierung/Sanierung/Erweiterung)

  Anträge und Informationen:
  HMdIS (0611) 353-1806

- Weiterführung der Vereinsarbeit (langlebige Sportgeräte/kleinere Baumaßnahmen/Wettkampfförderung, Jubiläen etc.)

  Anträge und Informationen:
  HMdIS (0611) 353-1807

Über die Sportförderung und über die unterschiedlichen Programme, die es auf Landes- und Kreisebene bei der Sportförderung gibt, informieren Sie Jochen Melchior – Fachdienstleitung Kultur, Sport und Ehrenamt sowie Karl-Heinz Reeg.

Telefon: (06152) 989-444 oder 421
E-Mail: sportfoerderung@kreisgg.de